

Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die Billigung und Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Gutsanlage Streu" nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 01.12.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Gutsanlage Streu" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Streu und umfasst den Bereich der ehemaligen Gutsanlage Streu. Der Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 "Gutsanlage Streu" umfasst nur die Anpassung der Traufhöhen (TH), der Firsthöhen und der Geschossigkeit im Ferienhausgebiet „III“, die verbindliche städtebauliche Regelung für Lager, Werkstätten und Wirtschaftsgebäude für die mit dem B-Plan festgesetzten Nutzungen „Ferienhaus I“, „Ferienhaus II“ und „Ferienhaus III“ sowie eine Erweiterung der zulässigen Dachformen um Satteldächer.



Bei dieser Änderung des Bauleitplanes wird einer Umweltprüfung abgesehen (vgl. § 13 Abs. 3 BauGB). Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung abgesehen und gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 2 BauGB eine Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt. Der von der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen in gleicher Sitzung gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Gutsanlage Streu“ und dem Entwurf der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung § 3 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) vom

03.01.2022 – 04.02.2022

im Internet unter <https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/bauleitplanung/>, unter aktuelle Bauleitplanverfahren, digital bereitgestellt. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Planung im Rahmen dieser Beteiligung sind per Mail unter stadtplanung@stadt-bergen-auf-ruegen.de möglich. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die ausgelegten Unterlagen auch im zentralen Internetportal des Landes unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Die Einsichtnahme im Internet ist ein zusätzliches Angebot aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie. Im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen werden die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in analoger Form zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Unterlagen liegen im Bauamt des Amtes Bergen auf Rügen, Markt 5/6 Zimmer 406 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag-Donnerstag	von 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
zusätzlich Dienstag	von 13:00 – 17:30 Uhr
und Freitag	von 07:30 – 11:30 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Sollten Sie die Einsichtnahme im Bauamt wünschen, müssen Sie sich unter 03838-811209 anmelden. Wir verweisen auch auf die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eingrenzung der Corona-Pandemie. Auf die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift sollte verzichtet werden. Die Abgabe der Stellungnahmen sollte in elektronischer Form erfolgen.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Im Auftrag

Volker Paarmann
Bau- und Ordnungsamtsleiter